

STADT KITZINGEN

Gebührensatzung für die Benutzung von städtischen Sportanlagen der Stadt Kitzingen

vom 04.07.2019

Inkrafttreten: 01.01.2020

Änderungen: 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung von städtischen Sportanlagen der Stadt Kitzingen vom 24.03.2020

Inkrafttreten: 01.01.2020

Stand: 01.01.2020

Gebührensatzung für die Benutzung von städtischen Sportanlagen der Stadt Kitzingen

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 erlässt die Stadt Kitzingen die nachfolgende Satzung.

§ 1 Gegenstand der Gebühr

- (1) Für die Überlassung städtischer Sportanlagen für die laufende Benutzung (wie Training, Schulunterricht usw.) und für die Durchführung von Sportveranstaltungen (wie Wettspiele, Wettkämpfe usw.) erhebt die Stadt Kitzingen eine Benutzungsgebühr nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Die Überlassung erfolgt entsprechend der Benutzungssatzung für die städtischen Sportanlagen der Stadt Kitzingen.
- (2) Mit den Sportanlagen verfolgt die Stadt Kitzingen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO).

§ 2 Gebührenmaßstab

- (1) Die Stadt Kitzingen erhebt Gebühren für die Benutzung folgender Sportanlagen, welche alle als Betriebe gewerblicher Art geführt werden:
 - Sportzentrum im Sickergrund (Dreifeld-Sporthalle, Konditionsraum, Multifunktionsraum, Rasenspielfeld, leichtathletische Anlagen und Kunstrasenplatz)
 - Florian-Geyer-Halle (Zweifeld-Sporthalle, Gymnastikraum und Rasenspielfeld)
 - Freisportanlage Etwashausen (Rasenspielfeld und leichtathletische Anlagen)
 - Sporthalle im Deusterpark (Zweifeld-Sporthalle)
 - Sporthalle Siedlung (Einfeld-Sporthalle)
 - Sporthalle Friedrich-Bernbeck-Schule (Einfeld-Sporthalle)
- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach der Nutzungsdauer, dem Anlagentyp und der Art der Nutzergruppe.
Es wird zwischen folgenden **Nutzergruppen** unterschieden:
 - a. Kitzinger Sportvereine und sonstige Gruppen im Jugendbereich (bis 18 Jahre)
 - b. Kitzinger Sportvereine und sonstige Gruppen im Erwachsenenbereich
 - c. Auswärtige Sportvereine und sonstige Gruppen sowie Schulen und städtische Einrichtungen
- (3) Die Mindestnutzungszeit beträgt 30 Minuten. Unter „Halbtägig“ werden bis zu 5 Stunden verstanden, „ganztäglich“ bedeutet über 5 Stunden.
- (4) Die Nutzungszeit ergibt sich aus der Zeitspanne zwischen Beginn und Ende der beantragten und bewilligten Nutzung. Pausen, sowie gegebenenfalls Auf- und Abbaupausen, während der genehmigten Zeitspanne reduzieren nicht die Nutzungszeit. Die Nutzungszeit wird 15-Minuten genau abgerechnet. Der Gebührensatz pro Stunde gilt bei den Mehrfeldsporthallen pro Halleneinheit. Bei Benutzung der gesamten Mehrfeldsporthalle wird der Gebührensatz mit der Anzahl der genutzten Einheiten multipliziert.

- (5) Die Belegung wird auch berechnet, wenn eine reservierte Sportanlage nicht genutzt wird und der Nutzer es versäumt hat, 3 Tage vorher die Stadt Kitzingen davon zu informieren.
- (6) Der Kunstrasenplatz im Sportzentrum im Sickergrund steht neben der entgeltlichen Vergabe an die Vereine der Allgemeinheit unentgeltlich zur Verfügung.

§ 3 Trainings- und Veranstaltungsgebühren

(1) Sportzentrum im Sickergrund

Nutzergruppe:	a.	b.	c.	
1.1. Sportzentrum insgesamt	90,00 €	180,00 €	360,00 €	Halbtägig
	180,00 €	360,00 €	720,00 €	Ganztägig
1.2. Foyer separat	10,00 €	20,00 €	40,00 €	Halbtägig
	20,00 €	40,00 €	80,00 €	Ganztägig
1.3. Dreifeld-Sporthalle inkl. Tribüne und Foyer				
- Training	4,50 €	9,00 €	18,00 €	Pro Stunde
- Veranstaltung	5,00 €	10,00 €	20,00 €	Pro Stunde
1.4. Konditionsraum				
- Training	2,50 €	5,00 €	10,00 €	Pro Stunde
- Veranstaltung	3,00 €	6,00 €	12,00 €	Pro Stunde
1.5. Multifunktionsraum				
- Training	2,50 €	5,00 €	10,00 €	Pro Stunde
- Veranstaltung	3,00 €	6,00 €	12,00 €	Pro Stunde
1.6. Rasenspielfeld mit leichtathletischen Anlagen				
- Training	7,00 €	14,00 €	28,00 €	Pro Stunde
- Veranstaltung	7,50 €	15,00 €	30,00 €	Pro Stunde
1.7. Kunstrasenplatz				
- Training	10,00 €	20,00 €	40,00 €	Pro Stunde
- Veranstaltung	12,50 €	25,00 €	50,00 €	Pro Stunde
1.8. Kleines Rasenspielfeld				
- Training	3,50 €	7,00 €	14,00 €	Pro Stunde
- Veranstaltung	4,00 €	8,00 €	16,00 €	Pro Stunde
1.9. Kleiner Hartplatz				
- Training	3,50 €	7,00 €	14,00 €	Pro Stunde
- Veranstaltung	4,00 €	8,00 €	16,00 €	Pro Stunde
1.10. Flutlichtanlage Rasenspielfeld mit leichtathletischen Anlagen				
- halbe Beleuchtung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	Pro Stunde
- volle Beleuchtung	4,00 €	4,00 €	4,00 €	Pro Stunde
1.11. Flutlichtanlage Kunstrasenplatz	6,00 €	6,00 €	6,00 €	Pro Stunde
1.12. Platzmarkierung	5,00 €	10,00 €	20,00 €	Pauschal
1.13. Umkleiden separat (ohne Hallennutzung) Inkl. Duschen	3,00 €	3,00 €	3,00 €	Pro Umkleide
1.14. Sonderreinigung	70,00 €	70,00 €	100,00 €	Pauschal

(2) Florian-Geyer-Halle

Nutzergruppe:	a.	b.	c.	
2.1. Zweifeld-Sporthalle inkl. Tribüne und Foyer und Rasenspielfeld	75,00 € 150,00 €	150,00 € 300,00 €	300,00 € 600,00 €	Halbtägig Ganztägig
2.2. Foyer separat	10,00 € 20,00 €	20,00 € 40,00 €	40,00 € 80,00 €	Halbtägig Ganztägig
2.3. Zweifeld-Sporthalle inkl. Tribüne und Foyer - Training - Veranstaltung	4,50 € 5,00 €	9,00 € 10,00 €	18,00 € 20,00 €	Pro Stunde Pro Stunde
2.4. Gymnastikraum - Training - Veranstaltung	2,50 € 3,00 €	5,00 € 6,00 €	10,00 € 12,00 €	Pro Stunde Pro Stunde
2.5. Rasenspielfeld - Training - Veranstaltung	5,00 € 5,50 €	10,00 € 11,00 €	20,00 € 22,00 €	Pro Stunde Pro Stunde
2.6. Platzmarkierung	5,00 €	10,00 €	20,00 €	Pauschal
2.7. Umkleiden separat (ohne Hallennutzung) Inkl. Duschen	3,00 €	3,00 €	3,00 €	Pro Umkleide
2.8. Sonderreinigung	70,00 €	70,00 €	100,00 €	Pauschal

(3) Freisportanlage Etwashausen

Nutzergruppe:	a.	b.	c.	
3.1. Rasenspielfeld mit leichtathletischen Anlagen - Training - Veranstaltung	7,00 € 7,50 €	14,00 € 15,00 €	28,00 € 30,00 €	Pro Stunde Pro Stunde
3.2. Platzmarkierung	5,00 €	10,00 €	20,00 €	Pauschal
3.3. Umkleiden separat (ohne Spielfeldnutzung) Inkl. Duschen	3,00 €	3,00 €	3,00 €	Pro Umkleide
3.4. Sonderreinigung	70,00 €	70,00 €	100,00 €	Pauschal

(4) Sporthalle im Deusterpark

Nutzergruppe:	a.	b.	c.	
4.1. Zweifeld-Sporthalle inkl. Tribüne und Foyer - Training - Veranstaltung	4,50 € 5,00 €	9,00 € 10,00 €	18,00 € 20,00 €	Pro Stunde Pro Stunde
4.2. Foyer separat	10,00 € 20,00 €	20,00 € 40,00 €	40,00 € 80,00 €	Halbtägig Ganztägig
4.3. Umkleiden separat (ohne Hallennutzung) Inkl. Duschen	3,00 €	3,00 €	3,00 €	Pro Umkleide
4.4. Sonderreinigung	70,00 €	70,00 €	100,00 €	Pauschal

(5) Sporthalle Siedlung

Nutzergruppe:	a.	b.	c.	
5.1. Einfeld-Sporthalle				
- Training	2,50 €	5,00 €	10,00 €	Pro Stunde
- Veranstaltung	3,00 €	6,00 €	12,00 €	Pro Stunde
5.2. Umkleiden separat (ohne Hallennutzung) Inkl. Duschen	3,00 €	3,00 €	3,00 €	Pro Umkleide
5.3. Sonderreinigung	70,00 €	70,00 €	100,00 €	Pauschal

(6) Sporthalle Friedrich-Bernbeck-Schule

Nutzergruppe:	a.	b.	c.	
6.1. Einfeld-Sporthalle				
- Training	2,50 €	5,00 €	10,00 €	Pro Stunde
- Veranstaltung	3,00 €	6,00 €	12,00 €	Pro Stunde
6.2. Umkleiden separat (ohne Hallennutzung) Inkl. Duschen	3,00 €	3,00 €	3,00 €	Pro Umkleide
6.3. Sonderreinigung	70,00 €	70,00 €	100,00 €	Pauschal

§ 4 Gebührenfreiheit

Keiner Gebührenerhebung unterliegen folgende Nutzungen:

- a) Nutzung für den Behindertensport durch die Mainfränkischen Werkstätten GmbH
- b) Nutzung zu sportlichen Zwecken durch den Familienstützpunkt Kitzingen
- c) Nutzung für die Durchführung der jährlichen Sportabzeichenaktion und von Stadtmeisterschaften durch den Stadtverband für Leibesübungen Kitzingen e.V.
- d) Nutzung für Veranstaltungen durch den Arbeitskreis Sport in Schule und Verein, vertreten durch das staatliche Schulamt Kitzingen
- e) Nutzung durch die Betriebssportgemeinschaften der Stadt Kitzingen
- f) Nutzung durch die Kooperationspartner der Offenen Ganztagschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft
- g) Nutzung durch den Träger der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung der Grundschule Kitzingen-Siedlung

§ 5 Gebührenermäßigung

- (1) Die Stadt gewährt gemäß Abschnitt III Nr. 7 Buchstabe e) der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kitzingen die Überlassung von städtischen Sportanlagen für Sportveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung (z. B. Kreis-, Bezirks-, Landes-, Deutsche Meisterschaften und darüber hinaus) zu einer Unkostenpauschale in Höhe von 130 €, zzgl. gültiger Umsatzsteuer pro Tag.
- (2) Die Stadt gewährt gemäß Abschnitt III Nr. 7 Buchstabe f) der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kitzingen die Überlassung von städtischen Sportanlagen für die Heimspiele der Mannschaften Kitzinger Vereine, die in der Bayernliga oder in höheren Klassen spielen, mit einer Gebührenermäßigung von 50 %.

- (3) Die Stadt gewährt gemäß Abschnitt III Nr. 7 Buchstabe g) der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kitzingen die Überlassung von städtischen Sportanlagen (sofern es der Belegungsplan der Sportanlagen zulässt) für die Durchführung eines mindestens bayernweiten Stützpunkttrainings (für besonders gute Sportler, bzw. Auswahlspieler), soweit daran Sportler/innen eines Kitzinger Vereines teilnehmen und dieser das Stützpunkttraining durchführt / organisiert, mit einer Gebührenermäßigung von 50 % bzw. im Jugendbereich kostenlos.

§ 6 Umsatzsteuer

Alle vorgenannten Gebühren beinhalten keine Umsatzsteuer. Für Körperschaften (u. a. Vereine) und natürliche Personen, ist die jeweils gültige Umsatzsteuer noch hinzuzurechnen.

§ 7 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wem die Nutzung bewilligt wurde. Sofern Spielgemeinschaften als Nutzer auftreten, geht die Zahlungspflicht auf den Stammverein der Spielgemeinschaft über. Dieser ist durch die Spielgemeinschaften zu benennen.
- (2) Mehrere Nutzer sind Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Bewilligung der beantragten Nutzung.
- (2) Die Erhebung der Gebühren erfolgt quartalsweise per Bescheid. Die Gebühr wird 30 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Gebührenordnung für die Sportanlagen der Stadt Kitzingen“ vom 01.01.2007 außer Kraft.